

3001 Bern, Die Mitte, Postfach

Per Mail an: netzplanung@astra.admin.ch

Bern, 14. April 2022

Vernehmlassung: Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ausgangslage

Mit dieser Vorlage legt der Bundesrat einerseits einen Zahlungsrahmen von rund 8,4 Milliarden Franken für den Unterhalt und den nötigen Ausbau der bestehenden Nationalstrasseninfrastruktur für die Jahre 2024 bis 2027 fest und beantragt andererseits für den gezielten Kapazitätenausbau im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP) den Ausbauschritt 2023 und den damit verbundenen Verpflichtungskredit von rund 4,3 Milliarden Franken. In den Ausbauschritt 2023 sollen konkret die fünf baureife Projekte N1 Wankdorf-Schönbühl, N1 Schönbühl-Kirchberg, N1 Rosenbergstunnel in St. Gallen, N2 Rheintunnel in Basel sowie N5 Fäsenstaubtunnel in Schaffhausen aufgenommen und definitiv beschlossen werden. Diese gezielten Kapazitätserweiterungen sollen bis 2030 realisiert werden.

Die Mitte unterstützt die Investitionen in den Betrieb, den Unterhalt und die Modernisierung der Nationalstrassen und deren notwendigen Ausbau. Die Vorlage muss jedoch mit weiteren Projekten ergänzt werden.

Als Rückgrat des Strassenverkehrsnetzes leisten die Nationalstrassen einen wichtigen Beitrag an die Erschliessung der Schweiz. Die Erreichbarkeit der Zentren und Regionen ist für deren Standortattraktivität sowie die Wohn- und Lebensqualität von grosser Bedeutung. Gezielte Investitionen in die Funktionsfähigkeit der Nationalstrassen-Infrastruktur und die Beseitigung von Engpässen wirken der kontinuierlichen Überlastung der Nationalstrassen entgegen und entlasten nachgelagerte Strassennetze. Die Mitte befürwortet den vorliegenden Zahlungsrahmen sowie den Verpflichtungskredit und begrüsst den geplanten Ausbauschritt 2023 im Grundsatz.

Die Mitte fordert darüber hinaus, neben den fünf baureifen Agglomerationsstrassen-Projekten zusätzlich Projekte aus dem Netzbeschluss Strasse (NEB) zu berücksichtigen. Die mit der Aufklassierung der vormaligen Hauptstrassenabschnitte in das Nationalstrassennetz verbundenen Erwartungen werden nach Ansicht der Mitte mit dieser Vorlage nicht erfüllt.

Aus unserer Sicht muss die Vorlage mit folgenden Projekten ergänzt werden:

- die Verschiebung der Verbindung Bellinzona – Locarno in den Ausbauschnitt 2023 des Realisierungshorizontes 2030;
- die Verschiebung der Umfahrung Netstal in den Ausbauschnitt 2023 des Realisierungshorizontes 2030;
- die Aufnahme des Zubringers Appenzellerland in den Realisierungshorizont 2030;
- die Aufnahme der Bodensee-Thurtal-Strasse BTS in den Realisierungshorizont 2030;
- die Aufnahme der Umfahrung Bivio in den Realisierungshorizont 2030;
- die Aufnahme der Lückenschliessung N15 zwischen Uster und Betzholz in den Realisierungshorizont 2030.
- die Fertigstellung des Abschnitts Delémont-Basel der H18 bis 2030.

Die oben genannten Projekte, welche in den Realisierungshorizont 2030 aufgenommen werden sollen, müssen spätestens mit dem Ausbauschnitt 2027 finanziert werden. Die dafür nach Ansicht des Bundes nötigen Abklärungen und Planungsarbeiten sollen im Rahmen des Ausbauschnittes 2023 erfolgen.

Weiter fordert die Mitte, die Hirzelverbindung ins strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen aufzunehmen. Bei der Zuteilung der Erweiterungsprojekte zum Ausbauschnitt 2023 soll die Hirzelverbindung mit der zweispurigen Tunnelvariante in die Kategorie «ins STEP aufzunehmende Vorhaben» verschoben werden. Die bereits vorhandene Planung in der «Zweckmässigkeitsbeurteilung Hirzeltunnel» aus dem Jahr 2009 erachten wir als ausreichende Grundlage.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz